

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition Johannisstraße 60, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50 monatlich 55 Pf. Postgebühren M. 4.00 a. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierstündigen Zeitdauer über deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 125.

Donnerstag, den 1. Juni 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Geschichtliche Lehren vom Zuchthauskurs.

pv. Die Zuchthausvorlage scheint einer hohen Regierung erdichtete Schwierigkeiten zu bereiten, denn trotz der pompösen Ankündigung in der Thronrede ist bisher jeder Schritt im Reichstage unterblieben. Freilich, den deutschen Juristen suchen den Beweis zu erbringen, daß man auch ohne Ausnahmegeetze der Arbeiterbewegung manchen Strich in den Weg schleudern kann, und was wir an haarsträubenden Urtheilen in den letzten Monaten in dieser Beziehung erlebt haben, beweist, daß diese Versuche ihnen nicht schwer fallen. Wenn aber gar diese Diener der Justiz stolz sein sollten auf ihre derzeitige Praxis, so kommt ihnen jedenfalls der Vorrang des Gedankens, durch eine absonderliche Handhabung des bestehenden Rechts die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung aufhalten zu wollen, auf keinen Fall zu. Alles schon dagewesen! Und es ist geradezu erstaunlich, wie genau sich die Dinge wiederholen, wie in dem politisch und wirtschaftlich rückständigen Deutschland, ganz dieselben Versuche vorgenommen werden, die in dem klassischen Lande der kapitalistischen Entwicklung, in England heute der Bergangheit angehören. — Es sind eben die gleichen ökonomischen Bedingungen, welche hier wie dort den Kampf der Arbeiter gegen das Unternehmertum auf wirtschaftlichen Gebiete zeitigen und die Mittel, welche angewendet werden, können daher keinen großen Unterschied zeitigen. Zwar giebt es kaum zwei Länder, in denen die Geschichte der Gesetzgebung so grundverschieden ist, wie England und Deutschland, und trotzdem werden wir sehen, daß die englischen Richter mit genau so viel Erfolg aus dem Wust uralter „Verordnungen“ und „Parlamentarische“ die Waffen zum Kampfe des kapitalistischen Unternehmertums gegen die Arbeiter auswählten wußten, wie die deutsche Praxis die unbeholfenen Wendungen des neuzeitigen deutschen Strafgesetzbuches und der Gewerbeordnung zu denselben Zielen benützt.

Allerdings, die deutsche Regierung und die deutsche Justiz hätten aus der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung lernen sollen, daß mit allen Gewaltmaßregeln und juristischen Kniffen absolut nichts erreicht worden ist, denn die englischen Gewerkschaften sind trotz — und zum Theil infolge — dieser Praktiken ihrer Gegner zu dem geworden, was sie sind. Es scheint aber den Dienstleuten der herrschenden Gewalten die Geschichte ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Wir wollen in Folgendem aus dem reichen Material, das in dem vorzüglichen Werke von Sidney und Beatrice Webb über „die Geschichte des britischen Trade-Unionismus“ enthalten ist, einige Beispiele dafür anführen, was mit all den Chitaneen erreicht wurde.

Die englische gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist ein Produkt des Kapitalismus, sie entwickelte sich genau parallel mit diesem. Die Versuche, sie aufzuhalten, begannen schon sehr früh: 1799 wurde an Stelle einer Anzahl alter Verordnungen ein Gesetz erlassen, welches direkt jede Koalition verbot, sowohl die Koalition der Arbeiter, als der Unternehmer; natürlich wurde es niemals gegen die letzteren, wohl aber oft gegen die ersten angewendet. Das hinderte aber nicht, daß die Arbeiter unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse sich trotzdem im ausgedehnten Maße in dieser oder jener Weise, mehr oder minder offen zusammenschlossen und was die Einwirkung der französischen Revolution nicht zu Stande brachte, das vermochten die gerichtlichen Chitaneen — der englische Arbeiter begann sich für die Politik zu interessieren, und 1824 fiel das Koalitionsverbot. Allerdings wurde ein Jahr darauf von den erschrockenen Unternehmern dieses Gesetz zum Theil verschlechtert, aber man sah ein, daß das Prinzip der Koalitionsfreiheit zu einer sozialen Nothwendigkeit geworden war. Die gewerkschaftlichen Arbeiter-Verbände entwickelten eine lebhaftere Thätigkeit.

Die Thätigkeit jagte der herrschenden Klassen keinen geringen Schrecken ein, und der Monarch war es, der die Initiative zu ihrer Unterdrückung ergriff: „Der König — heißt es in dem genannten Werke — war über den Zusammentritt des „Bauhändler-Parlaments“ (eine Zusammenkunft der Delegirten der Bauhändler im Jahre 1833 zu Manchester) sehr beunruhigt und drängte das Ministerium, energische Maßregeln zu treffen. Und

Mr. North, Vertreter für Knarborough, kündigte im April 1834 die Einbringung eines Gesetzes an, das die gewerkschaftlichen Verbindungen unmöglich machen sollte — ein Antrag, der von einer großen Anzahl Fabrikanten energisch unterstützt wurde.“ — Jedoch Wilhelm IV. von England hatte einen Minister, der vorsichtiger war, als Herr v. Posadowsky. Die Thronrede kündete keine Zuchthausvorlage an und die Regierung entzog den Stimmern — pardon! den Norths ihre Unterstützung und ersparte sich eine Blamage. Aber dieser Minister, Lord Melbourne, gab den Richtern einen Wink mit dem Zaunpfahl, indem er erklärte, man könne den Verbindungen der Arbeiter ja auf „Grund des gemeinen Rechts“ zu Leibe gehen.

Es hagelte denn auch Strafen: Arbeiter wurden verurteilt, nur weil sie an Kameraden schrieben, es werde ein Streik stattfinden. Das Gesetz von 1825 hatte die Koalitionsfreiheit anerkannt, aber es verbot „Belästigung und Hinderung“ Arbeitwilliger, wie man heute zu sagen beliebt; es wurde aber auf Grund dieser Bestimmung das Streikpostenfischen bestraft; es war eine „Belästigung“, wenn Unionisten erklärten, nicht mit unorganisierten Arbeitern zusammen arbeiten zu wollen und die Strafen waren überaus hart, besonders nach dem Wink des Ministers. Zu dem Monstrum eines „Grob-Unzufriedenheits-Paragrafen“ hat es die damalige englische Gesetzgebung allerdings nicht gebracht, aber es bestand ein Gesetz — dessen Ursprung auf das Jahr 1341 zurückzuführen ist! — über die Beziehungen der Herren zu ihren Dienern, das berichtigte „Master and Servant Law“. Dieses Gesetz bestrafte einen Kontraktbruch seitens des Arbeiters mit Gefängnis und dem Richter stand es zu, den beklagten Arbeiter ohne Weiteres in Untersuchungshaft zu nehmen. Eine Berufung gegen das Urtheil des Friedensrichters, der in vielen Fällen selbst Unternehmer war, gab es nicht. Dazu kommt, daß dieses ungeheuerliche Gesetz in der Beurteilung zu Gefängnis keine Ermäßigung für die Schuld war, „so daß ein Arbeiter für denselben Kontraktbruch immer und immer wieder in das Gefängnis gebracht werden konnte.“ In einem einzigen Jahre sind auf Grund dieses Gesetzes 10339 Anklagen erhoben worden und in den meisten Fällen erfolgte Verurteilung.

Wie man sieht, wurde die „Klinke der Gesetzgebung“ in England noch fleißiger gegen die Arbeiter gedrückt wie in Deutschland. Was die Unternehmer anbetrifft, so haben sie das famose Wort vom „Herrn im eigenen Hause“ lange vor den Stämmelungen gekannt und die Versuche ihrerseits, die Arbeiter durch Unterschrift zum Austritt aus den Gewerkschaftsvereinen zu zwingen, haben niemals aufgehört.

Trotzdem entwickelten sich die Gewerkschaften unaufhörlich, weder der Druck der Unternehmer, noch die Chitaneen der Gerichte konnten etwas daran ändern. Im Jahre 1871 setzten die Arbeiter endlich durch, daß ihre Vereine gesetzlich anerkannt wurden, während bis dahin das Vermögen eines Gewerkschaftsvereins durchaus den Vertrauensmännern auf Treu und Glauben überwiesen war. Aber gleichzeitig fabrizirten die Unternehmer ein Gesetz, das den Arbeitern das Streiken erschweren sollte, indem die Bestimmungen über die Strafbarkeit der „Belästigung“ eher noch verschärft wurden. Es bestand also damals ein Zustand in England, wie wir ungefähr heute in Deutschland haben: „Ein Streik war vollkommen gesetzlich, aber wenn die angewandten Mittel darauf berechnet waren, auf den Unternehmer einen Zwang auszuüben, so waren diese Mittel ungesetzlich und eine Verbindung, die dem Zwecke diene, eine gesetzliche Handlung mit ungesetzlichen Mitteln durchzuführen, war eine strafbare Verschwörung. Mit anderen Worten, der Streik selbst war gesetzlich, aber Alles, was behufs Ausführung eines Streiks geschehen mochte, war strafbar. So zerrißen die Richter den zur Abhilfe bestimmten Gesetzesakt und jede folgende richterliche Entscheidung ging weiter und schuf neue Gefahren.“

So das Gesetz und genau wie heute in Deutschland wurde es gehandhabt: „1871 wurden sieben Arbeiterinnen zu Gefängnisstrafen verurteilt, bloß weil sie zu einem Streikbrecher „Buh“ gesagt hatten. Unzählige Verurtheilungen wegen Schimpfworten wurden verhängt. Fast jede Handlung eines Trade-Unionisten, die darauf gerichtet war, einen Arbeiter zu veranlassen, in einer mit Streik belegten Werkstatt keine Arbeit zu nehmen, hatte unter dem neuen Gesetz Verurteilung mit harter

Arbeit verbundenem Gefängnis zur Folge. Die unerträgliche Ungerechtigkeit dieses Zustandes der Dinge wurde noch auffälliger gemacht durch die den Unternehmern gewährte Freiheit, sich jeder Form „von schwarzen Listen“ und „Führungszeichen“ zu bedienen. Für Belästigungen und Behinderungen dieser Art erfolgte nie eine Anklage. Nie wurde ein Unternehmer unter diesem Gesetz, das angeht auf beide Parteien Anwendung finden sollte, auf die Anklagebank gebracht.“ — Man sieht, was Herr Posadowsky will und was die Dynhäuser Rede ankündet, das bestand in England vor 25 Jahren! Und was war das Resultat? Die englischen Arbeiter griffen jetzt energisch in die Politik ein, beteiligten sich an den Wahlen mit voller Erkenntnis ihrer Klasseninteressen und vollem Verständnis ihrer Klasseninteressen und 1875 wurde mit all den alten Gesetzen ausgeräumt. Nach fünfzig Jahren schweren Kampfes war endlich die unbedingte Koalitionsfreiheit errungen!

Der einzige Unterschied zwischen dem Zustande, welcher vor einigen Jahrzehnten in England herrschte und dem Zustande in Deutschland besteht darin, daß die politische Freiheit der englischen Arbeiter ihnen den Kampf zum Theil erleichterte. Andererseits konnten sie hoffen in den Reihen der Besitzenden Vorkämpfer zu finden und haben sie auch gefunden, allerdings wiederholt gehorchten die Politiker hier dem Zwange, nicht dem freien Willen, indem sie bei der Wahl sich zur Unterstützung der Forderungen der Arbeiter verpflichten mußten. In Deutschland haben die Arbeiter bei ihrem Kampfe um die Koalitionsfreiheit mit der ganzen Uebermacht der Staatsgewalt, welche infolge der politischen Rückständigkeit der herrschenden Klassen ausgeliefert ist, zu kämpfen, und auf die Unterstützung bürgerlicher Ideologen können sie in einer Zeit, da deutsche Professoren sich die Delbrücker gefallen lassen, sicher nicht rechnen. Aber andererseits besteht auch der große Unterschied, daß die deutschen Arbeiter als Klasse über eine politische Macht verfügen, wie sie die englischen nie besaßen haben. An dieser Kraft, welche die Sozialdemokratie den deutschen Arbeitern verleiht, müssen die kurzfristigen Bestrebungen des Zuchthauskurses zu Grunde gehen.

Kongreß der Krankenkassen Deutschlands.

In dem Saal von Keller in Berlin, Kopenstraße, fanden Sonntag im Anschluß an den Tuberkulose-Kongreß die Verhandlungen des Kongresses der Krankenkassen Deutschlands statt. Es waren ca. 200 Delegirte anwesend, welche Ortskrankenkassen, freie Hilfs- und Betriebskrankenkassen vertraten.

Simanowski, der Vorsitzende der Zentralkommission der Berliner Krankenkassen, eröffnete den Kongreß und theilte mit, daß leider ein Theil der Kassen nicht vertreten sei, weil die Aufsichtsbehörde einzelnen Vorkänden die Entnahme von Kassengeldern zur Beschädigung der Konferenz untersagt habe, so in Trier, Queblinburg und Königsberg.

Der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkassen, Dr. Friedeberg, Berlin, referirte alsdann über das Thema:

Zwed, Ziel und Organisationsform der deutschen Krankenkassenbewegung. Redner führte u. a. aus: Wir brauchen eine Zentralorganisation der deutschen Krankenkassen; unser Vorschlag geht dahin, diese neu zu schaffende Zentrale in eine bereits vorhandene Körperschaft, in die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins zu verlegen. Noch in letzter Stunde müssen wir versuchen, auf die endgiltige Gestaltung des neuen Invaliditätsgesetzes Einfluß zu gewinnen, auf daß die Anregungen des Tuberkulose-Kongresses für dieses nicht verloren gehen und der Wille von 8 1/2 Millionen versicherter deutscher Arbeiter die gebührende Berücksichtigung findet.

In der sehr ausgedehnten Diskussion erklärten unter anderen die Delegirten der Krankenkassen Breslau, Köln, Worms, Eisenach, Leipzig, Göttingen, Rottbad und Hannover, mit gebundenem Mandat erschienen zu sein und nicht für den Antrag Friedeberg stimmen zu können bei aller Sympathie für ihn.

Daraufhin wurde der Antrag so gefaßt: „Die Delegirten verpflichten sich für diese Vereinigung zu wirken.“ In dieser Fassung wurde der Antrag Friedeberg mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

Reichstags-Abgeordneter Wurm sprach hierauf über die Stellung der Krankenkassen zum neuen Invaliditätsgesetz und zu den notwendigen Änderungen des Kranken-Versicherungsgesetzes. Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion habe deshalb eine möglichst eingehende Beratung des Invaliditätsgesetzes verlangt, da sie erfahren habe, daß ein Krankenkassen-Gesetz noch in weiter Ferne liege. Der Redner erörterte in ausführlicher Rede die Mängel der Gewerbeaufsicht. Die Schulpflichten zur Bewahrung der Gesundheit aller Versicherten sollen sich auch auf die Wohnungen erstrecken. Damit wäre eine Wohnungsregelung angebahnt. Die Kassen sollen das Recht haben, selbstständige Aufsichtsbeamte zu er-

Ein möbl. Zimmer zu vermieten
 Adickstraße 48.
 Dasselbe ein guter Kinderwagen zu verkaufen.
Lüchtiger Tag Schneider
 John Markt 21-28.
Rud. Karstadt.

Gesucht sofort ein Schuhmagergesele
 Marktstraße 26.
 Ein dreifüßiges Nussbaum-Sopha,
 rotbraun bezogen, mit und ohne Stühle
 Fleischhauerstraße 66.

Ein guterhaltener Kinderwagen
 billig zu verkaufen. Näheres
 Elowigstraße 11.
 Zwei gute einschläfliche Betten
 Umstände halber preisw. zu verkaufen. Zu bes.
 von 9-8 Uhr. Bedergstraße 48, 2. Et., r.

Zu verkaufen ein Kollwagen
 passend für Bonn
 Augustenstraße 14.
 Gefunden ein Hundehalsband Steuer-
 Nr. 1410. Abzuholen gegen Erstattung der Un-
 kosten bei C. W. III, Sedanstraße.

Dr. Schlüter
 impft während des ganzen Monats Juni
 Kermann Wille, Bildhauer,
 Lübeck, Fischergrube 24.

Ludwig Prösch, Buchbinder,
 50 Beckergrube 50,
 im Gartengebäude.
Eimerbier
 bei E. Nietsch, Wahnstraße 31, Sonn-
 abend den 31. Juni wie sonst.

Empfehle
 sehr schöne
Magnum bonum - Kartoffeln
 each 4.50 Mt., Faß 50 Pfg.
C. Wils, Vorbeckstraße 12.

Speise-Halle Hansa
 Mengstraße 24, I.
 Großer Mittagstisch von 11¹/₂ - 2 Uhr.
 à Person 40 und 50 Pfg.
 Abendessen von 6-9 Uhr.
 à Person 30 und 40 Pfg.

Große Auswahl
 in
Kinderwagen
 die neuesten und geschmackvollsten
 Muster empfiehlt zu
 fabelhaft billigen Preisen
H. Gröper
 Mengstr. 18, Haus Café Central

Versuch macht klug!
 Herren-Sohlen u. Flecke von Mark 2,00
 Damen- do. u. do. von do. 1,50
 Mädch. } do. u. do. von do. 0,90
 u. Knab. }
 Alle anderen Reparaturen billigst.
 Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.
Deutsch-Amerikanische
Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt
Königstr. 48
Cafe Alter Schranken.

Volkserikon
 Nachschlagebuch
 für sämtliche Wissenszweige
 mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-
 Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handels-
 wissenschaften, Sozialpolitik,
 nebst Generalregister.
 Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Hausfrauen, kauft Euren gebr. Caffee nur bei August Vietig, Fischergrube 45.

Abtheilung Schuhwaaren.

Segelstich-Schuhe auf Keil
 24/36 27/30 31/35 36/42
 1,80 Mt. 1,40 Mt. 1,75 Mt. 2,10 Mt.

Strandschuhe mit Lederabsatz
 für Kinder für Mädchen für Damen für Herren
 1,50 Mt. 1,90 Mt. 2,30 Mt. 3,00 Mt.

Damen-Lasting-Schuhe
 mit Leder-Kappe und Absatz
 1,60 Mt.

Damen-Lasting-Stiefel
 mit Leder-Kappe und Kallender
 2,75 Mt.

Damen-Leder-Hauschuhe
 mit Leder-Absatz 2,25 Mt.

Damen-Spangen-Schuhe
 mit Leder-Absatz und Kappe 3,50 Markt.

Herren-Rossleder-Schuh-Schuhe
 3,75 Mt.

Herren-Rossleder-Zugstiefel
 5,50 Mt.

Große Auswahl in solid gearbeiteten Kinder-, Knaben- und Mädchen-Sachen zu billigen Preisen.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Oeffentliche Gewerkschafts-Versammlung

am Donnerstag den 1. Juni 1899

Abends 8¹/₂ Uhr
 in den Centralhallen.

Tages-Ordnung:

Berichterstattung vom Gewerkschafts-Congress.

Berichterstatter: Herr W. Dammer.

Diskussion.

Ein recht zahlreicher Besuch zu dieser Versammlung ist notwendig.

Die Kartell-Kommission.

Achtung Bauarbeiter!

Mitglieder-Versammlung

am Freitag den 2. Juni 1899

Abends 8¹/₂ Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen C. Gräning-Schwerin.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Hansa-Halle. Donnerstag den 1. Juni: Freier Tanz. Freier Tanz.

Frische
Gras-Butter
 Pfd. 95 Pfg. und 1 Mk.
C. Harz
 Breitestr. 60a. Sandstr. 27.

Pa. Salzgurken
 en gros und en détail.
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
 Fischergrube 61.

Gesangverein
 „Eintracht“

Ausflug nach Wölln
 am Sonntag den 4. Juni
 Abfahrt Vormittags 10 Uhr 50 Minuten.
 Rückfahrt Abends 10 Uhr 55 Minuten.
 Mitgliederkarten sind zu haben bei dem Boten
Hümöller, Bleicherstraße 19, und Sonnabend
 von 9 Uhr im „Vereinshaus“.
 Mitglieder müssen ihre Karten bis zum 31. Mai
 gelöst haben.
 Für Nichtmitglieder bei: **C. Wittfoot, Hür-**
straße 18, Spehmann, Adlerstraße 23,
Brühse, Hundestraße 20.

Tanzkränzchen
 der Stodsdorfer Schweinegilde
 am Sonntag den 4. Juni
 im Lokale des Herrn F. L. Paetan,
 Fachsenburg.
 Anfang 6 Uhr Nachm. Preis 60 Pfg.
 Damen frei.
 Hierzu laden freundlich ein
F. L. Paetan. Das Festcomitee.



Einladung zum

Sommer-Fest

der
Liedertafel der Tabakarbeiter
 Lübeck
 am Sonntag den 4. Juni 1899

im Concordia-Garten.
 Bestehend aus Concert u. Ball, verbunden
 mit Herren-Brettschischen sowie Damen-
 und Kinder-Vergnügen.
 Anfang 5 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
 Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
Das Comitee.

Quartettverein Amicitia.

Ausflug nach Gremsmühlen
 am Sonntag den 4. Juni 1899.
 Abfahrt 12 Uhr 28 Min.
 Rückfahrt 11 Uhr 15 Min.
 Fremden-Einführung gestattet.
 Vereinszeichen ist anzulegen.
NB. Fahrkarten werden nur bis Sonnabend
 Abend ausgegeben.
 Der Vorstand.

Tivoli-Theater.

Donnerstag den 1. Juni.
 Ungeheurer Beifall. Sensation erregend.
 Mit vollständig neuer Ausstattung.
Der Verschwander.
 Große Zauberposse mit Gesang in 14 Bildern.
 Aufführung 6¹/₂ Uhr. Anfang 7¹/₂ Uhr.
 Freitag: Galkspiel des ersten Kenter-Darstellers
 Herrn Louis Beckmann: Inspector Bräutigam.

